

Antrag zur Bienenhaltung

Name und Anschrift der/s Unterpächter/s Telefon E-Mail

Kleingartenanlage Weg Parzellennummer Größe der Parzelle

Anzahl der geplanten Bienenvölker:

Dem Antrag ist beizufügen:

- Ein Lageplan der Parzelle (Skizze ist ausreichend), in dem der zukünftige Standort der Bienenbeuten eingezeichnet ist.

Information: Grundsätzlich darf man Bienen überall aufstellen, wenn man die Zustimmung des Grundstückseigentümers einholt. Doch es gibt einige Regeln, die man einhalten sollte. Es sollten Bienen so aufgestellt werden, dass sie andere Mitmenschen nicht beeinträchtigen. Die Parzelle sollte möglichst groß sein; man rechnet etwa mit **100 m² je Bienenvolk**. Ist der Garten kleiner als 200 m², sollte man keine Völker im besiedelten Bereich halten.

Als zweckmäßige Bienenrasse hat sich die sanftmütige Carnica bewährt. Der Bienenstand sollte möglichst nicht in der „Laufzone“ des Vereins errichtet werden. Zur Anhebung des Flugwinkels sind hohe Sträucher, aber auch Totholzaufschichtungen und begrünte Rankgitter zweckmäßig.

Auch für Imker gelten die Bestimmungen des Kleingartengesetzes: es dürfen keine zusätzlichen Baulichkeiten, Sichtschutzelemente u.ä. errichtet werden. Hecken dürfen die zulässige Höhe von 125 cm nicht überschreiten.

Mir / uns ist bekannt, dass mit der Bienenhaltung erst begonnen werden darf, wenn die Genehmigung des Bezirksamtes schriftlich erteilt wurde.

Datum:

Unterschrift der/s Bauherrn:

Zustimmung des Vorstandes des Vereins: Datum / Unterschrift:

Zustimmung des Bezirksverbandes: Datum / Unterschrift:

Zustimmung des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin:

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte, mit allen Anlagen versehene Anträge und nach Bezahlung einer Gebühr in Höhe von 10 Euro bearbeitet werden können.